

Code	Artangabe erforderlich*	Beeinträchtigung	Definition	Erläuterung zur Flächenangabe (beeinträchtigte Fläche in %)	Intensität gering	Intensität mittel	Intensität stark
Übernutzung, Nutzungsintensivierung							
170		Entwässerung: Drainage, Gräben	Wenn Entwässerung durch Gräben und/oder Drainage (auch anhand der Vegetation) festgestellt wird.	Angegeben wird der Anteil der Fläche, die von Gräben/Drainage durchzogen ist (nicht die Fläche, die die Gräben einnehmen) an der gesamten Objektfläche.	Alter, fast verlandeter Graben, Drainage kaum mehr funktionsfähig, geringe Beeinträchtigung der Vegetation	Mitteltiefer Graben, Drainageabfluss sichtbar, Beeinträchtigung der Vegetation erkennbar oder zu erwarten	Tief ausgehobener Graben oder mehrere mitteltiefe Gräben, Drainageabfluss sichtbar, starke Beeinträchtigung der Vegetation (z. B. auch streifenartige Vegetationsänderungen über den Drainagesträngen) erkennbar
201		Intensive landwirtschaftliche Nutzung	Wenn die aktuell angetroffene Nutzung intensiver ist, als es der längerfristigen Erhaltung des betreffenden Biotops zuträglich ist. (Nur für ansonsten nicht codierbare Beeinträchtigungen.)	Angegeben wird der Anteil der beeinträchtigten Fläche an der gesamten Objektfläche.	Geringe Beeinträchtigung	Deutlich erkennbare Beeinträchtigung	Starke Beeinträchtigung
230	f	Umbruch, Ansaat	Wenn eine aktuell umgebrochene oder neu angesäte (Teil-)Fläche innerhalb eines Objektes liegt und nicht ausgegrenzt werden kann (auch eingesäte Wildwühlstellen).	Angegeben wird der Anteil der umgebrochenen/angesäten Fläche an der gesamten Objektfläche.	Ansaat mit typischer, artenreicher Saatgutmischung		Ansaat mit artenarmer oder untypischer Saatgutmischung (insbes. Wirtschaftsgräser)
260	o	Übersaat, Nachsaat - Achtung: Artbeobachtung eintragen	Wenn Wirtschaftsgräser (wie Weidelgras) o. Ä. zur Produktivitätssteigerung in den bestehenden Bestand eingesät wurden.	Angegeben wird der Anteil der eingesäten Fläche an der gesamten Objektfläche.	Übersaat/Nachsaat von Gräsern mit Deckung < 5 %	Übersaat/Nachsaat von Gräsern mit Deckung ca. 5-25 %	Übersaat/Nachsaat von Gräsern mit Deckung > 25 % oder von Leguminosen
280		Fehlende Stoppelphase (Äcker)	Wenn durch einen zu frühen Umbruch oder durch eine baldige Einsaat einer Zwischenfrucht keine Stoppelphase mehr besteht, in der sich Ackerkräuter oder Ackermoose entwickeln können.	Angegeben wird der Anteil der zu früh umgebrochenen Fläche an der gesamten Objektfläche, i.d.R. 100%.			Fehlende Stoppelphase
350		Biozideinsatz (in der Krautschicht)	Wenn entsprechende Schäden an der Flora/Fauna zu beobachten sind (inkl. Insektizide, Herbizide und Fungizide). Bei Einwirkungen von außerhalb zusätzlich 360 angeben.	Angegeben wird der Anteil der Fläche, die von Biozideinsatz betroffen ist, an der gesamten Fläche.		Biozideinsatz an vereinzelten Pflanzen (z. B. an Ampfer) erkennbar	Biozideinsatz an sehr vielen Einzelpflanzen erkennbar oder flächige Auswirkung (erkennbar u. a. an toten Tieren)
360		Intensive Nutzung bis an den Rand des Objektes	Wenn das Objekt von der Nachbarfläche oder vom Umfeld ausgehend beeinträchtigt ist (z. B. durch intensive Nutzung / Dünger- oder Biozideinwirkung, schädliche Umfeldstrukturen/-nutzungen, Anpflanzung). Bei konkreter Beeinträchtigung auch betreffende Beeinträchtigung (Code) angeben.	Angegeben wird der Anteil der sichtbar beeinträchtigten Fläche (nicht die potentiell beeinträchtigte Fläche) an der gesamten Fläche.	Geringe Beeinträchtigung (z. B. leichter Düngereinfluss von angrenzendem Intensivacker)	Deutlich erkennbare Beeinträchtigung (z. B. deutlicher Düngereinfluss von angrenzendem Intensivacker)	Starke Beeinträchtigung (z. B. Düngereinfluss von außerhalb bedroht den weiteren Bestand der betroffenen Fläche)

Code	Artangabe erforderlich*	Beeinträchtigung	Definition	Erläuterung zur Flächenangabe (beeinträchtigte Fläche in %)	Intensität gering	Intensität mittel	Intensität stark
423	f	(Über-)Beweidung	Wenn eine Beweidung (zu hoher Weideviehbesatz, zu lange Beweidungsphase) die typische Vegetation verändert (verstärktes Auftreten von Weideunkräutern, sehr kurze Grasnarbe über längeren Zeitraum) bzw. nicht der typischen Nutzung entspricht, um den Biotoptyp/LRT langfristig zu erhalten.	Angegeben wird der Anteil der überbeweideten Fläche an der gesamten Fläche (nicht die Deckung der Überweidungszeiger).	Leichte Überbeweidung erkennbar am vermehrten Auftreten von Weideunkräutern	Deutlich erkennbare Überbeweidung, (Über-)Beweidungszeiger ≤ 10 % Deckung	Starke Beeinträchtigung durch Überbeweidung, (Über-)Beweidungszeiger > 10 % Deckung oder vermehrt Offenböden oder sehr kurze Grasnarbe über längeren Zeitraum oder Beweidung bedroht per se diesen Biotoptyp/LRT
430		Mahd zu frühzeitig	Wenn ein sehr früher Wiesenschnitt (z. B. Silageschnitt) vor der Hauptblüte der Wiesenarten festgestellt wird. Wird die Angabe nur aufgrund des Artenspektrums und nicht aufgrund direkter Beobachtung gemacht, ist eine Anmerkung im Bemerkungsfeld vorzunehmen.	Angegeben wird der Anteil der zu früh gemähten Fläche an der gesamten Fläche.	Die Mahd erfolgt etwas verfrüht.	Die Mahd erfolgt bis zu einem Monat zu früh.	Die Mahd erfolgt über einen Monat zu früh oder beeinträchtigt gefährdete Pflanzenarten (z. B. Mahd eines Borstgrasrasens mit Arnika in der Blüte).
431		Vielschnitt oder zu häufige Mahd	Wenn auf landwirtschaftlichen Flächen zu häufig gemäht wird oder wenn aus anderen Gründen ein Vielschnitt erfolgt (wie Landebahn, Gartennutzung).	Angegeben wird der Anteil der zu häufig gemähten Fläche an der gesamten Fläche.		Die Mahd erfolgt mindestens viermal im Jahr.	Der Schnitt erfolgt ca. alle zwei Wochen in der Vegetationsperiode
441	o	(Über-)Düngung oder Eutrophierung unbekanntem Ursprungs - Achtung: Artbeobachtung eintragen	Wenn normalerweise nicht oder nur schwach gedüngte Biotoptypen/LRT durch Aufdüngung eine Verschiebung des typischen Artenspektrums hin zu nährstoffzeigenden Arten (Acker, Grünland) aufweisen.	Angegeben wird der Anteil der überdüngten Fläche an der gesamten Fläche (nicht die Deckung der Überdüngungszeiger).		Deutlich erkennbare Überdüngung, (Über-)Düngungszeiger ≤ 10 % Deckung, auf feuchten Standorten auch bis ≤ 20 %	Starke Beeinträchtigung durch Überdüngung, (Über-)Düngungszeiger > 10 % Deckung (auf feuchten Standorten > 20 %) <u>oder</u> Düngung normalerweise ungedüngter Biotoptypen/LRT <u>oder</u> Düngung mit Gülle
444		Ausbringen von Gülle	Wenn direkt beobachtet wird, dass Gülle auf der Fläche ausgebracht wird oder wenn die Gülle als Streifen auf dem Grünland oder Magerasen noch sichtbar sind. Auf Flächen, die laut GDE als LRT kartiert waren und in gesetzlich geschützten Biotopen ist zusätzlich 999 Akuter Handlungsbedarf anzugeben.	Angegeben wird der Anteil der gegüllten Fläche an der gesamten Fläche (nicht die Deckung der Gülle).			Ausbringen von Gülle stellt immer eine starke Beeinträchtigung für Grünland- bzw. Magerasen-Objekte dar.

Code	Artangabe erforderlich*	Beeinträchtigung	Definition	Erläuterung zur Flächenangabe (beeinträchtigte Fläche in %)	Intensität gering	Intensität mittel	Intensität stark
184		Nachpflanzen schwachwüchsiger, nichthochstämmiger Obstbäume und -büsche	Wenn Nachpflanzungen von schwachwüchsigen, nichthochstämmigen Obstbäumen oder -büschen oder Spalierobst in Streuobstbeständen im Außenbereich erfolgt sind.	Angegeben wird der Anteil der Streuobstfläche, die von derartigen Nachpflanzungen betroffen ist (nicht nur die Fläche, die die Bäume/Büschel selbst einnehmen) an der gesamten Fläche.	Nur vereinzelte Pflanzungen von mittelstämmigen Obstbäumen		Pflanzungen von niederstämmigen Obstbäumen oder von Obstbüschen
460		Unsachgemäßer Schnitt von Obst- und Alleebäumen	Wenn durch unsachgemäßen Schnitt von Obst-/Alleebäumen die Bäume beeinträchtigt sind.	Angegeben wird der Anteil der Streuobstfläche/Allee, die von unsachgemäßem Schnitt betroffen ist (nicht nur die Fläche, die die Bäume/Baumteile einnehmen), an der gesamten Fläche.		Unsachgemäßer Schnitt führt zur Schädigung von Bäumen (z. B. vermehrt Wasserreiser)	Unsachgemäßer Schnitt führt zur starken Schädigung der Bäume (absterbende Partien oder ganze Bäume)
461		Biozideinsatz in der Baumschicht	Wenn entsprechende Schäden an der Flora/Fauna zu beobachten sind, entsprechende Aktivitäten beobachtet werden oder z. B. vom Bewirtschafter von regelmäßigem Einsatz von Insektiziden, Herbiziden oder Fungiziden berichtet wird. Bei Einwirkungen von außerhalb zusätzlich 360 angeben.	Angegeben wird der Anteil der Fläche (meist Streuobst), die von Biozideinsatz betroffen ist (nicht nur die Fläche, die die Bäume selbst einnehmen), an der gesamten Fläche.			Biozideinsatz
		Unternutzung, Verbrachung					
202		Aufgabe der traditionellen Nutzung	Wenn durch die Aufgabe der traditionellen Nutzung die Strukturierung (wie bei einem ehemaligen Niederwald) oder die Artenzusammensetzung (wie bei einem Galio-Carpinetum in einem ehemaligen Niederwald) beeinträchtigt sind. Die Angabe erfolgt nur, wenn keine spezifische Beeinträchtigung wie Verbrachung angegeben werden kann.	Angegeben wird der Anteil der nicht mehr traditionell genutzten Fläche an der gesamten Fläche.		Strukturveränderung oder veränderte Artenzusammensetzung deutlich erkennbar	Fortgeschrittene Strukturveränderung oder veränderte Artenzusammensetzung, die in den nächsten Jahren zum Verlust der betroffenen Fläche führen wird

Code	Artangabe erforderlich*	Beeinträchtigung	Definition	Erläuterung zur Flächenangabe (beeinträchtigte Fläche in %)	Intensität gering	Intensität mittel	Intensität stark
400	f	Verbrachung	Wenn durch Verbrachung und Nutzungsaufgabe/Sukzession eine entsprechende Änderung des Artenspektrums oder der Struktur innerhalb der Krautschicht festgestellt wird. Angabe nur, wenn nicht Unterbeweidung (422) oder zu späte oder zu seltene Mahd (424) oder Vergrasung, Verfilzung, Vermoosung (404) angegeben werden kann.	Angegeben wird der Anteil der verbrachenden Fläche an der gesamten Fläche (nicht die Deckung der Verbrachungszeiger).	Beginnende Verbrachung erkennbar, nicht länger als ca. 1-2 Jahre brach	Verbrachung deutlich erkennbar	Fortgeschrittene Verbrachung, die in den nächsten Jahren zum Verlust der betroffenen Fläche führen wird
404	f	Vergrasung, Verfilzung, Vermoosung	Wenn eine Vergrasung, Verfilzung oder Vermoosung festgestellt wird.	Angegeben wird der Anteil der vergrasenden, verfilzenden oder vermoosenden Fläche an der gesamten Fläche (nicht die Deckung der Zeiger).	Betroffene Fläche ist untypisch reich an Gräsern oder an Moos und in der Regel arm an Kräutern.	Deutlich vergrast, verfilzt oder vermoost	Starke Beeinträchtigung durch Verfilzung oder Vermoosung oder stark vergrast (für den Biotoptyp/LRT untypischer Aufbau rein aus Gräsern)
405		Mähgut-, Mulchauflage	Wenn eine Mähgut- oder Mulchauflage bei dafür empfindlichen Biotoptypen/LRT festgestellt wird.	Angegeben wird der Anteil der Fläche, der (teilweise) mit einer Auflage versehen ist, an der gesamten Fläche (nicht die Deckung der Auflage).		Dünne, lückige Mähgutauflage	(Mehr oder weniger) geschlossene Mähgutauflage oder Mulchauflage
410	o	Verbuschung inkl. Einwanderung von Bäumen - Achtung: Artbeobachtung eintragen	Wenn eine Verbuschung oder Einwanderung von Bäumen stattgefunden hat, die das Objekt beeinträchtigt. Hierbei sind die betreffenden Arten obligatorisch zu nennen.	Angegeben wird der Anteil der Fläche, die von Verbuschungen betroffen ist (nicht nur die Fläche, die die Bäume/Büsche selbst einnehmen), an der gesamten Fläche.	Vereinzelt, überwiegend randliches Gehölzaufkommen (das über eine Habitatbereicherung hinaus geht)	Nicht nur randliches oder vereinzelt Gehölzvorkommen, aber Deckung ≤ 25 %	Größere Gehölzanteile mit > 25 % Deckung (Achtung: Kartierungsuntergrenze!)
422	f	Unterbeweidung (zu spät oder zu selten)	Wenn eine zu spät oder zu selten durchgeführte Beweidung die typische Vegetation verändert (verstärktes Auftreten von Brachezeigern/Gehölzen).	Angegeben wird der Anteil der unterbeweideten Fläche an der gesamten Fläche (nicht die Deckung der Zeiger).	Vorkommen von vereinzelt Verbrachungszeigern	Vorkommen von Verbrachungszeigern mit Deckung ≤ 10 %	Starkes Auftreten von Verbrachungszeigern: > 10 % Deckung
424	f	Zu späte oder zu seltene Mahd	Wenn eine meist zu spät oder zu selten durchgeführte Mahd die typische Vegetation verändert (verstärktes Auftreten von Brachezeigern).	Angegeben wird der Anteil der ungünstig gemähten Fläche an der gesamten Fläche (nicht die Deckung der Zeiger).	Vorkommen von vereinzelt Verbrachungszeigern	Vorkommen von Verbrachungszeigern mit Deckung ≤ 10 %	Starkes Auftreten von Verbrachungszeigern: > 10 % Deckung

Code	Artan-gabeerforderlich*	Beeinträchtigung	Definition	Erläuterung zur Flächenangabe (beeinträchtigte Fläche in %)	Intensität gering	Intensität mittel	Intensität stark
450		Fehlende Pflege von (nach-)gepflanzten Obst- und Alleebäumen	Wenn durch fehlende Pflege Streuobstbestände oder Alleen beeinträchtigt sind (z. B. Vernachlässigung von Jungpflanzungen: nicht angegangen/vertrocknet, Pflanzgerüst/Befestigung wurde nicht entfernt und ist eingewachsen).	Angegeben wird der Anteil der Streuobstfläche/Allee, die von fehlender Pflege beeinträchtigt ist (nicht nur die Fläche, die die Bäume/Baumteile einnehmen), an der gesamten Fläche.		Fehlende Pflege führt zu deutlichen, aber nicht letalen Beeinträchtigungen	Fehlende Pflege führt zum Ausfallen ganzer Bäume
451		Kein Nachpflanzen abgegangener Altbäume, Lücken im Baumbestand	Wenn durch fehlende Nachpflanzungen Lücken im Baumbestand vorhanden sind. Die Angabe erfolgt erst beim Fehlen von mehreren Bäumen in einem Bestand (eine einzelne Lücke kann noch als Strukturbereicherung angesehen werden.)	Angegeben wird der Anteil der Lücken durch fehlende Nachpflanzung (nicht nur die Fläche, die die Bäume selbst einnehmen) an der gesamten Fläche.		Deutliche Lücken im Baumbestand	Auflösender Bestand (mehrmaliges Fehlen von je 2-3 Bäumen oder zahlreiches Fehlen von je einem Baum) (Achtung: Kartierungsuntergrenze)
452		Fehlender (Obst-)Baumschnitt	Wenn durch fehlenden (Obst-)Baumschnitt ein Streuobstbiotop oder eine Allee beeinträchtigt ist.	Angegeben wird der Anteil der Streuobstfläche/Allee, die von fehlendem Baumschnitt beeinträchtigt ist (nicht nur die Fläche, die die Bäume/Baumteile einnehmen), an der gesamten Fläche.		Fehlender Baumschnitt führt zu deutlichen, aber nicht letalen Beeinträchtigungen	Fehlender Baumschnitt führt zum Zusammenbrechen ganzer Bäume
453		Abgängiger Baumbestand (Streuobst, Allee)	Wenn ein Obstbaumbestand bzw. eine Allee durch Überalterung und vermehrten Ausfall im Fortbestand gefährdet ist.	Angegeben wird der Anteil der überalterten Streuobstfläche/Allee an der gesamten Fläche. In der Regel ist dies 100 % (Abweichung: nur bei deutlich abgrenzbaren Teilbereichen wie links und rechts eines Weges).			Obstbaumbestand überaltert/abgängig

Code	Artangabe erforderlich*	Beeinträchtigung	Definition	Erläuterung zur Flächenangabe (beeinträchtigte Fläche in %)	Intensität gering	Intensität mittel	Intensität stark
Ablagerungen, Bodenverdichtungen, Verinselung, Freizeitnutzungen, Wildschweinwühlen							
150		Holzlagerplatz	Wenn Holzlagerung (Trockenlagerung oder Nasslagerung) festgestellt wird und z. B. mit Vegetationsschäden und Bodenverdichtungen gerechnet werden muss.	Angegeben wird der Anteil der beeinträchtigten Fläche an der gesamten Fläche. Bei Nasslagerung in oder an Stillgewässern ist das gesamte Gewässer beeinträchtigt (100 %). Bei anderen Objekten ist dies in der Regel der Ablagerungsort mit der umgebenden befahrenen Fläche. (Alte totholzartige Holzlagerungen, die nicht abgefahren wurden, stellen meist keine Beeinträchtigung dar.)		Holzlagerplatz in Waldbiotoptyp	Holzlagerplatz in Waldbiotoptyp mit starker Beeinträchtigung (Fahrspuren, Bodenverdichtung etc.) oder Holzlagerplatz in Gewässer- oder Offenlandbiotoptyp
155		Ablagerung, Deponie nicht-organischer Stoffe	Wenn eine Ablagerung oder Deponie von sonstigen Stoffen (z. B. Müll, Bauschutt, Geräte) festgestellt wird.	Angegeben wird der Anteil der vermüllten Fläche an der gesamten Fläche (nicht die Deckung des Mülls).	Geringe Ablagerungen sonstiger Stoffe, von denen keine direkte Beeinträchtigung ausgeht	Vermehrte Ablagerungen sonstiger Stoffe, von denen keine direkte Beeinträchtigung ausgeht	Ablagerungen sonstiger Stoffe, von denen eine direkte Beeinträchtigung ausgeht (scharfkantig, fallenartig, Vergiftungen etc.)
160		Ablagerung, Deponie organischer Stoffe	Wenn eine Ablagerung oder Deponie von organischen Stoffen (z. B. Gras-, Gehölzschnitt, Silage, Mist, Erde) festgestellt wird.	Angegeben wird der Anteil der durch die Ablagerung beeinträchtigten Fläche an der gesamten Fläche (nicht nur die Deckung der Ablagerung).		Ablagerungen von Gras- und Gehölzschnitt oder Erde in Waldbiotop, sofern der Charakter des gesamten Biotops dadurch nicht beeinträchtigt wird	Ablagerung von Gras-/Gehölzschnitt im Offenland/an Gewässerbiotopen <u>oder</u> Ablagerungen von Mist
251	f	Bodenverdichtung oder Beeinträchtigung der Vegetation durch Trittbelastung (insbes. Viehtritt)	Wenn Bodenverdichtungen durch Viehtritt (z. B. mit Auftreten von Verdichtungs- oder Staunässezeigern) <u>oder</u> Zerstörung der Vegetation empfindlicher Objekte vorkommen.	Angegeben wird der Anteil der Fläche mit Verdichtungszeigern oder mit Trittschäden an der gesamten Fläche (nicht die Deckung der Zeigerpflanzen).	Punktuelle Beeinträchtigungen durch Trittbelastung (Offenboden-Stellen)	Mittlere Beeinträchtigungen durch Trittbelastung (Auftreten von Verdichtungs- oder Vernässungszeigern wie <i>Carex hirta</i> mit Deckung < 1 % oder Binsen mit Deckung < 5 %)	Starke Beeinträchtigungen durch Trittbelastung (Auftreten von Verdichtungs- oder Vernässungszeigern wie <i>Plantago major</i> > 1 % oder Binsen mit Deckung > 5 %) <u>oder</u> Zerstörung empfindlicher Vegetation durch Viehtritt (z. B. in Mooren)

Code	Artan-gabeerforderlich*	Beeinträchtigung	Definition	Erläuterung zur Flächenangabe (beeinträchtigte Fläche in %)	Intensität gering	Intensität mittel	Intensität stark
252	f	Bodenverdichtung oder Beeinträchtigung der Vegetation durch Maschinen	Wenn Bodenverdichtungen durch Maschineneinsatz (flächig oder durch Fahrspuren) mit verstärktem Auftreten von Verdichtungs- oder Staunässezeigern oder Vegetationszerstörungen empfindlicher Objekte vorkommen.	Angegeben wird der Anteil der Fläche mit Bodenverdichtung an der gesamten Fläche (nicht die Deckung der Zeigerpflanzen).	Geringe Belastung durch Maschinen (z. B. nicht sehr tiefe Fahrspuren)	Mittlere Belastung durch Maschinen (Auftreten von Verdichtungs- oder Vernässungszeigern wie <i>Carex hirta</i> mit Deckung < 1 % oder Binsen mit Deckung < 5 %)	Starke Belastung durch Maschinen (z. B. tiefe Fahrspuren in Rückegassen oder Auftreten von Verdichtungs- oder Vernässungszeigern wie <i>Plantago major</i> > 1 % oder Binsen mit Deckung > 5 %) <u>oder</u> Zerstörung empfindlicher Vegetation durch Maschinen (z. B. in Mooren)
270		Verinselung (anthropogen), Zerschneidung, Verkehr	Wenn das Objekt eine durch Menschen verursachte Verinselung erfahren hat, z. B. durch eine Isolierung durch Verkehr oder Siedlung (z. B. isolierte Lage zwischen Bahn und Straße) oder durch Lage in einer ausgeräumten, intensiv genutzten Agrarlandschaft.	Angegeben wird die komplette Fläche, demnach 100 %.		Verinselung durch bebaute Flächen (Landstraße). Das Objekt liegt hierbei verinselt.	Starke Isolierung durch bebaute Flächen (Siedlungsflächen, Autobahn, Bahntrasse), ausgeräumte intensiv genutzte Agrarlandschaft. Das Objekt liegt hierbei stark verinselt. Oder ein Objekt liegt direkt an der Autobahn (Funktion als Habitat für Tiere stark beeinträchtigt). Oder ein Objekt ist durch eine Straße zerschnitten (Orchideen-Buchenwald-Hang in zwei Teile geteilt). Oder das isolierte Objekt ist so klein, dass eine genetische Verarmung der meisten der ansässigen Pflanzenarten zu erwarten ist.

Code	Artangabe erforderlich*	Beeinträchtigung	Definition	Erläuterung zur Flächenangabe (beeinträchtigte Fläche in %)	Intensität gering	Intensität mittel	Intensität stark
600		Freizeit- und Erholungsnutzung	Wenn Beeinträchtigungen inkl. Störungen durch Freizeit- und Erholungsnutzung festgestellt werden (z. B. durch Wasser-, Angel-, (Modell-)Flug-, Reit-, Ski-, Kletter-, Motor-, Rad-, Golf-, Camping). Ferner auch dann, wenn es durch Wandertourismus auf empfindlichen Biotoptypen/LRT (z. B. Felsen, Sandrasen) zu Trittschäden o. Ä. kommt. Hierzu zählt auch Hundekot, der infolge von Spaziergängen mit Hunden in sensiblen Bereichen durchgeführt werden, Grünland oder Magerrasen überdüngt.	Angegeben wird der Anteil des gesamten Bereichs, der durch Freizeit- und Erholungsnutzung gestört wird, an der gesamten Fläche (nicht die Deckung der Vegetationslücken o. Ä.).	Die Freizeit- und Erholungsnutzung führt neben positiven Effekten wie dem Offenhalten einer Badestelle auch zu leichten Störungen (Vegetation, Fauna).	Mittlere Beeinträchtigungen der betroffenen Fläche durch die Freizeit- und Erholungsnutzung (direkte Schädigung von Vegetation oder Habitaten erkennbar)	Starke Beeinträchtigungen der betroffenen Fläche durch die Freizeit- und Erholungsnutzung (Dauerbetrieb, Lücken in Vegetation; Überdüngung durch Hundekot etc.)
605		Anlage von Gärten	Wenn naturschutzrelevante Bereiche wie Streuobst oder Extensivgrünland in Gärten umgewandelt werden.	Angegeben wird der Anteil der Fläche mit Gartennutzung an der gesamten Fläche (nicht die Deckung der Gartenpflanzen).	Die Gartennutzung beschränkt sich auf nicht fest verbaute Geräte wie Gartenstühle.		Die Gartennutzung verändert den Charakter der Fläche durch Anpflanzen von gartentypischen Pflanzen und durch bauliche Maßnahmen wie das Errichten von Gartenlauben oder Beeten.
630		Lager-, Feuerstelle	Wenn Beeinträchtigungen oder Gefährdungen durch Lager- oder Feuerstellen (auch im Rahmen von Entbuschungsmaßnahmen) festgestellt werden.	Angegeben wird der Anteil des gesamten Bereichs, der durch die Feuerstelle gestört wird, an der gesamten Fläche (nicht nur die Deckung der Feuerstelle).	Lager- und Feuerstelle in für Eutrophierung unempfindlichem Biotoptyp	Mittlere Beeinträchtigungen der Fläche durch Eutrophierung oder mehrere Feuerstellen, die höchstens 5 % der Deckung einnehmen.	Starke Beeinträchtigungen der Fläche durch starke Eutrophierung oder hohe Dichte an Feuerstellen (die Feuerstellen nehmen mehr als 5 % der Deckung ein)
671		Trampelpfade	Wenn Beeinträchtigungen oder Gefährdungen durch Trampelpfade festgestellt werden.	Angegeben wird der Anteil des gesamten Bereichs, der durch die Trampelpfade gestört wird, an der gesamten Fläche (nicht nur die Deckung der Trampelpfade).	Geringe Beeinträchtigungen durch einen schmalen Trampelpfad	Mittlere Beeinträchtigung durch mehrere schmale oder einen breiten Trampelpfad in für Störungen wenig sensiblen Biotoptypen/LRT	Starke Beeinträchtigung durch mehrere schmale oder einen breiten Trampelpfad in für Störungen sensiblen Biotoptypen/LRT oder mit deutlichen Randeffekten
730		Wildschweinwühlen und -suhlen	Wenn durch flächige Wildschweinwühlen oder Wildschweinsuhlen entsprechend empfindliche Biotoptypen/LRT beeinträchtigt sind.	Angegeben wird der Anteil des gesamten Bereichs, der durchwühlt wurde, an der gesamten Fläche (nicht nur die Deckung der Wühlstellen).	Punktuelle Wühlstellen (< 10 qm): Beeinträchtigung durch Wildschweinwühlen, die über eine Bereicherung als Habitat oder Keimfläche hinausgeht	Nicht nur punktuell durchwühlte Stellen. Die Größe der einzelnen Wühlstellen liegt zwischen ca. 10 und 20 qm.	Starke Beeinträchtigung durch Wildschweinwühlen: Die Größe der Wühlstellen liegt über 20 qm oder bedroht den Fortbestand der betroffenen Fläche

Code	Artan-gabeerforderlich*	Beeinträchtigung	Definition	Erläuterung zur Flächenangabe (beeinträchtigte Fläche in %)	Intensität gering	Intensität mittel	Intensität stark
Störzeiger und Neophyten, Anpflanzungen							
180	o	Biotopfremde Gehölzarten - Achtung: Artbeobachtung eintragen	Wenn ein Vorkommen von einheimischen, aber biotopfremden Gehölzarten (Baum- und Straucharten wie <i>Picea abies</i>) festgestellt wird. Hierbei sind Artnennungen obligatorisch.	Angegeben wird der Anteil des gesamten Bereichs, der mit biotopfremden Gehölzarten durchsetzt ist, an der gesamten Fläche (nicht nur die Deckung der betreffenden Gehölze).	Biotopfremde Gehölzarten nur vereinzelt vorhanden und die Deckung beträgt < 5 %	Biotopfremde Gehölzarten nehmen eine Deckung von ca. 5 bis 10 % ein	Biotopfremde Gehölzarten nehmen eine Deckung von über 10 % ein
183	o	Gehölzpflanzung - Achtung: Artbeobachtung eintragen	Wenn eine Gehölzpflanzung (heimische und nichteinheimische Arten) innerhalb eines Offenland-Biototyps/LRTS festgestellt wird. Hierbei sind die angepflanzten Arten obligatorisch zu nennen.	Angegeben wird der Anteil der Flächen mit Gehölzpflanzung an der gesamten Fläche (nicht nur die Deckung dieser Gehölze).	Pflanzung von wenigen Einzelgehölzen	Die gepflanzten Gehölze nehmen eine Deckung von ca. 5 bis 10 % ein	Die gepflanzten Gehölze nehmen eine Deckung von über 10 % ein
185	o	Sonstige Neophyten - Achtung: Artbeobachtung eintragen	Wenn sonstige (invasive) Neophyten, die nicht in der EU-Liste (s. unter 186) stehen, als Beeinträchtigung auftreten. Die entsprechenden Arten sind obligatorisch zu nennen.	Angegeben wird der Anteil der Flächen mit Neophyten an der gesamten Fläche (nicht nur die Deckung der Neophyten).	Nur Einzelexemplare sonstiger Neophyten oder Arten, von denen bekannterweise und in der konkreten Fläche kaum eine Beeinträchtigung ausgeht	Sonstige Neophyten nehmen eine Deckung von ca. 5 bis 10 % ein	Flächenhaftes Vorkommen <u>oder</u> sonstige Neophyten nehmen eine Deckung von über 10 % ein <u>oder</u> Vorkommen von Neophyten, die den Standort stark verändern wie Lupine (<i>Lupinus polyphyllus</i>) auf Magerrasen oder <i>Senecio inaequidens</i> in Sandrasen
186	o	Invasive Neophyten der EU-Liste - Achtung: Artnachweis anlegen	Wenn invasive Neophyten der EU-Liste festgestellt werden. Siehe aktuelle Liste unter: https://neobiota.bfn.de/unionsliste/art-4-die-unionsliste	Angegeben wird der Anteil der Fläche mit Neophyten an der gesamten Fläche (nicht nur die Deckung der Neophyten). In der Regel ist dies 100%.		Invasive Neophyten nehmen eine Deckung von ca. 5 bis 10 % der betroffenen Fläche ein	Invasive Neophyten nehmen eine Deckung von über 10 % der betroffenen Fläche ein
188	o	Sonstige Störzeiger - Achtung: Artbeobachtung eintragen	Wenn in dem Objekt Störzeiger festgestellt werden, die eine Beeinträchtigung anzeigen, die nicht anders codiert werden kann. Die Störzeiger sind immer biotopspezifisch und obligatorisch zu nennen. Z.B. Brombeer-Arten im Bachauenwald, Reitgras in Sandmagerrasen.	Angegeben wird der Anteil der Fläche mit Störzeigern an der gesamten Fläche (nicht nur die Deckung der Störzeiger).	Vereinzelte Störzeiger mit Deckung unter 5 %	Störzeiger nehmen eine Deckung von ca. 5 bis 10 % ein	Die Störzeiger nehmen eine Deckung von über 10 % ein

Code	Artangabe erforderlich*	Beeinträchtigung	Definition	Erläuterung zur Flächenangabe (beeinträchtigte Fläche in %)	Intensität gering	Intensität mittel	Intensität stark
402	o	Untypischer Dominanzbestand - Achtung: Artbeobachtung eintragen	Wenn im dem Objekt untypische Dominanzbestände festgestellt werden. Dominanzbestände sind biotopspezifisch und die Art ist obligatorisch zu nennen. Häufig gehen sie im Grünland auf Unternutzung zurück. Z. B. Fiederzwenken-Bestand im Magerrasen, Glatthafer-Reinbestand in Wiese. Aber auch in Wäldern können sie infolge von Bodenverletzung oder starken Lichteinfall nach Einschlag auftreten.	Angegeben wird der Anteil der Bereiche mit eingestreuten Dominanzbeständen an der gesamten Fläche (nicht nur die Deckung der Dominanzbestände).		Kleinflächige Dominanzbestände (Grünland: Flecken unter 20 qm)	Großflächige Dominanzbestände (Grünland: Flecken über ca. 20 qm); Achtung: je nach Biotoptyp/LRT ist der Bereich evt. auszugrenzen!
470	o	Bestandsgefährdende Baumkrankheiten - Achtung: Artbeobachtung eintragen	Wenn ein Baumbestand (wie Wald, Streuobst, Allee) von Krankheiten oder Parasiten befallen ist, die den Fortbestand des gesamten Objektes gefährden: z. B. Feuerbrand, Rindenpilze, <i>Monilia</i> , starker Obstbaumkrebsbefall, Erlensterben, Ulmensterben, Kiefernsterben, Eschensterben, Russrindenpilz bei Ahorn. Bei starkem Mistelbefall ist die Art <u>Mistel</u> anzugeben, ansonsten wird die <u>befallene Baumart</u> aufgeführt. Weitere Angaben zu der Beeinträchtigung sollten im Bemerkungsfeld erfolgen.	In der Regel wird bei Krankheiten der gesamte Bestand beeinträchtigt (Angabe ist 100 %). Bei Mistelbefall wird der Anteil des stark befallenen Bereichs an der gesamten Fläche angegeben.		Wenige Bäume an bestandesgefährdenden Baumkrankheiten erkrankt (Streuobst, Alleen) und die Baumart macht nur kleine Anteile am Aufbau des Objektes aus	Bereits mehrere Bäume an bestandesgefährdenden Baumkrankheiten erkrankt (Streuobst, Alleen) <u>oder</u> Bäume der befallenen Baumart nehmen im Objekt > 25 % Deckung ein
500	o	Aufforstung - Achtung: Artbeobachtung eintragen	Wenn eine flächenhafte Aufforstung innerhalb eines bisher waldfreien Objektes festgestellt wird oder wenn eine flächenhafte Nadelbaumaufforstung oder Übernahme einer Nadelbaum-Naturverjüngung innerhalb eines Waldbiotops festgestellt wird. Hier sind diese Arten obligatorisch zu nennen.	Angegeben wird der Anteil der aufgeforsteten Fläche an der gesamten Objektfläche.			Aufforstung
533	o	Bestand aus nichteinheimischen/standortfremden Baumarten - Achtung: Artbeobachtung eintragen	Wenn bestandesbildende Vorkommen aus nichteinheimischen oder standortfremden Baumarten im betreffenden Waldbiotoptyp festgestellt werden (z. B.: Fichten-Buchen-Kultur/-Bestand mit Buchenanteil < 50 %). Hier sind die angepflanzten Arten obligatorisch zu nennen.	Angegeben wird der Anteil des Bestandes aus nichteinheimischen Baumarten an der gesamten Objektfläche.			Bestand aus nichteinheimischen/standortfremden Baumarten

Code	Artangabe erforderlich*	Beeinträchtigung	Definition	Erläuterung zur Flächenangabe (beeinträchtigte Fläche in %)	Intensität gering	Intensität mittel	Intensität stark
Strukturveränderung vorwiegend im Wald und Gehölz (z. B. Beeinträchtigende Gehölzentnahme, Unterbau, Verbisschäden)							
310		Gehölzbeseitigung	Wenn eine Beeinträchtigung durch Entfernen von Gehölzen in Offenland-Biototypen/LRT (kein Wald) festgestellt wird (z. B. Streuobst, Alleen, Gewässerbiotopen, Gehölzen), das über biotopspezifische Pflegemaßnahmen hinausgeht.	Angegeben wird der Anteil der Fläche, in der Gehölze beseitigt wurden, an der gesamten Objektfläche.		Punktueller bis sehr kleinflächiger Entnahme von "Biotopgehölzen"	Flächige Entnahme von "Biotopgehölzen", die fast zum Verlust der betroffenen Fläche führen
513		Entnahme ökologisch wertvoller Bäume	Entnahme von ökologisch besonders bedeutsamen Bäumen (z. B. bemerkenswerte Altbäume, Habitatbäume), erkannt an Stubben oder durch direkte Beobachtung (gefällte relevante Bäume).	Angegeben wird der Anteil der Fläche, in der wertvolle Bäume entnommen wurden, an der gesamten Objektfläche.	Punktueller Entnahme von einzelnen ökologisch wertvollen Bäumen	Flächenhafte Entnahme von ökologisch wertvollen Bäumen, bei der noch weiterhin derartige Bäume im Objekt(-anteil) verblieben sind	(Fast) vollständige Entnahme aller ökologisch wertvollen Bäume im Objekt(-anteil)
540		Strukturveränderung (Unterbau, Strukturverlust, Entmischung von Baumarten)	Wenn durch flächigen Unterbau von biotopfremden Baumarten oder durch Entnahme einer Bestandesschicht (z. B. Alteichen/Oberschicht oder Waldrand/Strauchschicht) die Struktur des Objekts beeinträchtigt ist.	Angegeben wird der Anteil der Fläche, in der die Struktur verändert wurde, an der gesamten Objektfläche.		Strukturveränderung ohne kompletten Verlust einer Schicht	Starke Strukturveränderung mit komplettem Verlust einer Schicht
545		Strukturverlust durch Habitatverkleinerung	Strukturverlust durch deutliche Habitatverkleinerung. Die Angabe erfolgt bei deutlicher (über die Hälfte des potentiellen Bereichs), anthropogener Habitatverkleinerung von Natur aus großflächiger Sonderstandorte (z.B. Trockenwarmer Hangbereich ist zu über der Hälfte mit Kiefernforst bestanden, die Angabe erfolgt beim restlichen Orchideen-Buchenwald; oder nur einreihiger Bachauenwald in breiter Auenlage).	Angegeben wird der Anteil der Fläche, die beeinträchtigt wurde, an der gesamten Objektfläche; in der Regel 100 %.			Strukturverlust durch Habitatverkleinerung auf unter die Hälfte der potentiellen Fläche
548	o	Fehlende Verjüngung bestandsbildender Baumarten - Achtung: Artbeobachtung eintragen	Eine bestandsbildende Baumart kommt ausschließlich in den Baumschichten vor. Es fehlen jüngere Individuen der Art in der Kraut- und Strauchschicht. Aus unterschiedlichen Gründen kann sich die Baumart im Objekt nicht verjüngen. Nicht angegeben wird der Code, wenn eine Verjüngung nicht komplett ausfällt, sondern nur punktuell vorhanden ist. Z.B. Ausfall der Stieleiche in feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern aufgrund fehlender Überflutung. Der Grund der fehlenden Verjüngung wird zusätzlich codiert.	Angegeben wird der Anteil der Fläche, die beeinträchtigt ist, an der gesamten Objektfläche; in der Regel ist dies 100 %.			Fehlende Verjüngung bestandsbildender Baumarten stellt immer eine stark wirkende Beeinträchtigung dar, da sie den Fortbestand des Objektes gefährdet.

Code	Arta n- gabe erfor- derli- ch*	Beeinträchtigung	Definition	Erläuterung zur Flächenangabe (beeinträchtigte Fläche in %)	Intensität gering	Intensität mittel	Intensität stark
551		Kompensationskalkung	Wenn eine Kompensationskalkung Biotope oligo- bis dystropher Standorte beeinträchtigt: Angabe erfolgt bei Beobachtung oder Mitteilung (Quelle im Bemerkungsfeld angeben) der Kalkung eines Gebietes, in dem sich Biotope/Objekte oligo- bis dystropher Standorte befinden und eine Schädigung der Arten oder des Arteninventars deutlich wird.	Angegeben wird der Anteil der Fläche, in der gekalkt wurde, an der gesamten Objektfläche; in der Regel 100 %.		Erfolgte Kompensationskalkung führte zu direkter Schädigung von einzelnen Pflanzen oder zu beginnender Veränderung des Arteninventars der betroffenen Fläche	Erfolgte Kompensationskalkung führte zu deutlicher Veränderung des Arteninventars der betroffenen Fläche (Ausfall von gefährdeten Arten)
711		Schäl- und Verbisschäden (Wild, Weidetiere)	Wenn Schäl- oder Verbiss durch Wild oder Vieh (auch Pferde) Bäume im Wald oder in Streuobst etc. beeinträchtigen.	Angegeben wird der Anteil der Fläche, in der Schäl- und Verbisschäden vorkommen, an der gesamten Objektfläche (nicht die Deckung geschädigter Bäume).	Punktuell treten leicht geschädigte Bäume auf		Starke Beeinträchtigung an der Naturverjüngung biotoptischer Bäume oder regelmäßiges Auftreten geschälter Bäume
720		Sonstige Schäden durch hohen Wildbesatz (Eutrophierung, Vegetationszerstörung)	Wenn die bodennahe, typische Vegetation von Wäldern oder im Wald gelegenen Objekten (wie Felsen) durch starken Verbiss, Tritt oder Eutrophierung aufgrund eines erhöhten Wildbesatzes (z. B. Muffelwild) beeinträchtigt ist.	Angegeben wird der Anteil der Fläche, die durch erhöhten Wildbesatz beeinträchtigt ist, an der gesamten Objektfläche.		Beeinträchtigungen der bodennahen, biotoptischen Vegetation deutlich erkennbar	Starke Beeinträchtigungen der bodennahen, biotoptischen Vegetation mit Eutrophierungserscheinungen oder kahlen Bereichen

Code	Artangabe erforderlich*	Beeinträchtigung	Definition	Erläuterung zur Flächenangabe (beeinträchtigte Fläche in %)	Intensität gering	Intensität mittel	Intensität stark
Gewässerbeeinträchtigungen allg. (Begradigung, Eindeichung, Gewässerräumung, Wasserentnahme, Verlandung)							
175		Gestörte Überflutungsdynamik (bei Wäldern, Gehölzen, Röhrichten und Grünland)	Wenn bei einer durch Überflutung geprägten Kartiereinheit eine gestörte Überflutungsdynamik vorliegt, die aus einer Verlegung, Begradigung, Eintiefung oder Eindämmung (auch Sommerdeiche) eines mehr oder weniger angrenzenden Fließgewässers resultiert. <u>Achtung:</u> Bei Fließgewässern wird nicht 175, sondern die genaue Codierung der Beeinträchtigungen angegeben.	In der Regel ist das gesamte Objekt durch die veränderte Überflutungsdynamik beeinträchtigt; angegeben wird dann 100 %.		Störung der Überflutungsdynamik (alte verlegte Strecke, die nicht stark eingetieft ist o. Ä.)	Starke Störung der Überflutungsdynamik (z. B. durch Deiche oder starke Eintiefung des korrespondierenden Fließgewässers)
800		Gewässereintiefung (bei Fließgewässern)	Angabe nur, wenn die Eintiefung auf einen anthropogenen Einfluss zurückzuführen ist (z. B. nach Begradigung eines Gewässerlaufs oder unterhalb von Wehren). Nicht bei natürlicher Eintiefung in z. B. Lössgebieten.	In der Regel ist das gesamte Objekt durch die Gewässereintiefung beeinträchtigt; angegeben wird 100 %. Unterhalb von Wehren wird nur die deutlich eingetieftete Strecke zugrunde gelegt.		Eintiefung des Gewässers, aber ohne deutliche Beeinträchtigung der angrenzenden Ufervegetation	Starke Eintiefung mit deutlicher Beeinträchtigung der Ufervegetation (u. a. Zerstörung der feuchten Aue)
810		Gewässerunterhaltung und -räumung (bei Fließ- und Stillgewässern)	Wenn eine Beeinträchtigung festgestellt wird, welche von einer Gewässerunterhaltung/-räumung herrührt, die über eine biotopspezifische Pflegemaßnahme hinausgeht. Eine teilweise Räumung von verlandungsgefährdeten Stillgewässern in langjährigen Abständen dient der Biotoperhaltung und ist keine Beeinträchtigung.	Angegeben wird der Anteil des geräumten Streckenabschnitts eines Fließgewässers oder die geräumte Fläche eines Stillgewässers an der gesamten Objektfläche.	Flaches Räumen/Ausgraben eines <u>Stillgewässers</u> mit teilweisem Entfernen der Ufervegetation	Flaches Räumen/Ausgraben eines <u>Fließgewässers</u> mit teilweisem Entfernen der Ufervegetation	Tiefes Räumen/Ausgraben eines Gewässers mit überwiegender Entfernen der Ufervegetation und der kompletten Gewässersohle <u>oder</u> bei Fließgewässern: Räumen/Ausgraben auf längeren Gewässerabschnitten
821		Gewässerbegradigung (bei Fließgewässern)	Wenn ein Fließgewässer begradigt wurde (Vergleich Talform mit tatsächlichem Gewässerverlauf). Die Angabe erfolgt auch bei Begradigungen, die bereits vor längerem durchgeführt wurden. Keine Angabe erfolgt bei natürlichen/naturnahen, geradlinigen Bachläufen in gefällstarken Oberläufen oder Kerbtälern.	In der Regel ist das gesamte Objekt durch die Gewässerbegradigung beeinträchtigt; angegeben wird 100 %. Bei deutlich unterschiedlichen Abschnitten wird der Anteil des begradigten Abschnittes an der gesamten Objektlänge angegeben.	Ehemals begradigtes Fließgewässer, das wieder einen geschwungenen Verlauf mit geringer Störung der Überflutungsdynamik aufweist	Begradigtes Fließgewässer, das einen leicht geschwungenen Verlauf in der Sekundäraue aufweist	Stark begradigtes Fließgewässer mit entsprechend sehr eingeschränkter oder fehlender Überflutungsdynamik (Achtung: Fließgewässer dann nicht naturnah und kein gesetzlich geschütztes Biotop)

Code	Artangabe erforderlich*	Beeinträchtigung	Definition	Erläuterung zur Flächenangabe (beeinträchtigte Fläche in %)	Intensität gering	Intensität mittel	Intensität stark
890		Wasserentnahme	Wenn durch eine Wasserentnahme (Bachwasserentnahme, Quellwasserentnahme) eine Beeinträchtigung des Objektes zu erkennen ist.	In der Regel ist der gesamte Gewässerabschnitt unterhalb der Wasserentnahme beeinträchtigt.	Geringe Beeinträchtigung durch Wasserentnahme, da die Wassermenge nicht (kaum) feststellbar ist (z. B. Schlauch zur Viehtränke oder Gartenbewässerung in Bach)	Mittlere Beeinträchtigung durch deutliche Wasserentnahme (z. B. Ableiten eines Teils des Bachwassers in Mühlgraben)	Starke Beeinträchtigung durch Wasserentnahme (z. B. Ableiten über der Hälfte des Bachwassers in einen Mühlgraben)
896		Drohender Verlust der Wasserfläche (Verlandung/Sukzession)	Wenn durch fortschreitende Verlandung der Verlust einer Wasserfläche (insbesondere bei Stillgewässerbiotopen) zu erkennen oder in Kürze zu erwarten ist. Der verlandete Bereich ist bereits deutlich größer als die Wasserfläche.	In der Regel ist das gesamte Objekt durch den drohenden Verlust der offenen Wasserfläche beeinträchtigt.		Beeinträchtigung des Stillgewässers durch Verlandung erkennbar, wobei ein kleiner Teil der freien Wasserfläche erhalten geblieben ist	Starke Beeinträchtigung des Stillgewässers durch Verlandung erkennbar. Es gibt nur noch pfützenartige, flache Wasserstellen
Gewässergüte, Gewässerverunreinigung, Intensive fischereiliche Bewirtschaftung							
860		Gewässerbelastung, -verschmutzung (bei Still- und Fließgewässern)	Wenn Einleitungen von Fischteichen, Kläranlagen, häuslichen Abwässern, Kühlwasser die Wasserqualität herabsetzen. Erkennbar an direkt beobachteter Einleitung, am Geruch, an Algen oder auch an einer verminderten Sichttiefe etc. (unter Bemerkungen bitte erläutern).	Stillgewässer: Das gesamte Gewässer ist beeinträchtigt. Fließgewässer: In der Regel gilt der gesamte Gewässerabschnitt unterhalb der Einleitung als beeinträchtigt, bis die Auswirkungen der Gewässerbelastung nicht mehr erkennbar sind (Selbstklärung).		Beeinträchtigung durch Gewässerbelastung/-verschmutzung bei Auftreten von nährstoffliebenden Organismen	Starke Beeinträchtigung durch Gewässerbelastung/-verschmutzung bei Auftreten von Schmutzwasserzeigern wie Abwasserpilz, <i>Tubifex</i> o. Ä.
865		Geringe biologische Wassergüte (bei Fließgewässern)	Wenn die Gewässergüteklasse II-III (kritisch belastet), bzw. die Gütestufe nach WRRL: mäßig oder höher erreicht werden.	Angegeben wird der Anteil der Strecke des Fließgewässers, der die geringe Wassergüte aufweist, an der gesamten Objektstrecke.		Gewässergüteklasse II-III (kritisch belastet), entspricht der Gütestufe nach WRRL: mäßig	Gewässergüteklasse III, III-IV und IV ((sehr) stark verschmutzt bis übermäßig verschmutzt), entspricht der Gütestufe nach WRRL: unbefriedigend bis schlecht
880		Intensive fischereiliche Bewirtschaftung	Wenn Gewässerstrukturen (angelgerechte Gestaltung, Plattformen, Entnahme von Wasserpflanzen) oder gewässertypische Fischlebensgemeinschaften zum Zweck einer intensiven Fischereiwirtschaft verändert wurden. Auch wenn ein hoher Fischbesatz erkennbar ist.	Bewirtschaftung: In der Regel wird 100 % angegeben.		Beeinträchtigung durch intensive fischereiliche Bewirtschaftung erkennbar durch Wassertrübung	Starke Beeinträchtigung durch intensive fischereiliche Bewirtschaftung erkennbar an fehlenden Wasser- oder Uferpflanzen, Plattformen etc.

Code	Artangabe erforderlich*	Beeinträchtigung	Definition	Erläuterung zur Flächenangabe (beeinträchtigte Fläche in %)	Intensität gering	Intensität mittel	Intensität stark
Verbauungen an Gewässern (Verrohrung, Ufer- und Querverbauung)							
805		Wanderhindernis (bei Fließgewässern)	Wenn sich im oder am kartierten Gewässerabschnitt ein (oder mehrere) Wanderhindernis gemäß WRRL (Geoportal; WRRL-Viewer) befindet. Liegen offensichtlich veraltete Daten vor, sind diese nicht zu berücksichtigen (z. B. inzwischen Entfernen eines Wehrs). <i>Liegen zu diesem Gewässerabschnitt keine Daten vor (z. B. Quellbach), ist auf die Beeinträchtigungen Verrohrung (822) und Querverbauung (840) zu prüfen.</i>	In der Regel ist der gesamte kartierte Gewässerabschnitt mit einem Wanderhindernis beeinträchtigt. Eine Ausnahme stellen verzweigte Gewässer (mit Seitenarmen) dar. Hier wird der Anteil des Abschnitts mit Hindernis zur gesamten Strecke angegeben.	Nur passierbare Wanderhindernisse (in beide Richtungen) [Darstellung im WRRL-Viewer Dreieck: blau]	Bedingt passierbare Wanderhindernisse (in beide Richtungen) [Darstellung im WRRL-Viewer Dreieck: grün]	Mindestens ein (weitgehend) unpassierbares Wanderhindernis (in einer Richtung) [Darstellung im WRRL-Viewer Dreieck: orange oder rot]
822		Verrohrung (bei Fließgewässern)	Wenn keine Angaben zu Wanderhindernissen (vgl. Beeinträchtigung 805) vorliegen und eine Verrohrung im oder am Gewässers festgestellt wird. Bei einer Verrohrung von über 5 m Länge erfolgt eine Objekt-/Biotoptrennung. Da auch das <u>direkt</u> anschließende Fließgewässer-Objekt durch die Verrohrung beeinträchtigt wird, erfolgt dort auch die Angabe 822 (nicht aber automatisch für den gesamten Fließgewässerlauf).	In der Regel ist der gesamte Gewässerabschnitt mit einer Verrohrung beeinträchtigt. Eine Ausnahme stellen verzweigte Gewässer (mit Seitenarmen) dar. Hier wird der Anteil des Abschnitts mit Verrohrung zur gesamten Strecke angegeben.	Kurze Verrohrung (< 5 m Länge), bei dessen Enden das Fließgewässer keine, bzw. nur kleine Abstürze (< 20 cm) aufweist. Oder wenn das Rohr mit Sohlensubstrat gefüllt ist.	Lange, angrenzende Verrohrung (5 - 10 m Länge) <u>oder</u> hoher Absturz am Ende einer Verrohrung (20 - 50 cm)	Sehr lange, angrenzende Verrohrung (> 10 m Länge) <u>oder</u> sehr hoher Absturz am Ende einer Verrohrung (> 50 cm)
831		Gewässerbefestigung: Sohlenverbau (bei Fließgewässern)	Wenn Befestigungen der Gewässersohle festgestellt werden. Hierunter fallen alle Befestigungen mit künstlichen oder natürlichen Materialien.	Angegeben wird der Anteil des befestigten Streckenabschnitts eines Fließgewässers an der gesamten Objektstrecke.	Sohlenbefestigung aus natürlichem Material und nicht gesetzt (z. B. Steinschüttung)	Sohlenbefestigung aus natürlichem Material und nicht durchgehend gesetzt (z. B. ältere Steinsetzung der Sohle mit beginnender Auflösung)	Sohlenbefestigung aus natürlichem Material, das überwiegend gesetzt vorliegt oder aus naturräumlich unpassendem Material (z. B. Felsblöcke in Sandbach) oder Sohlenbefestigung aus künstlichem Material (betonierte Sohle). Achtung Untergrenze: Wenn ein Fließgewässer über eine Länge > 10 m derartig beeinträchtigt ist, ist der Bereich auszugrenzen!

Code	Artangabe erforderlich*	Beeinträchtigung	Definition	Erläuterung zur Flächenangabe (beeinträchtigte Fläche in %)	Intensität gering	Intensität mittel	Intensität stark
832		Ufer- und Längsverbau (bei Fließ- und Stillgewässern)	Wenn Befestigungen des Gewässerufers/Längsverbau festgestellt werden. Hierunter fallen alle Befestigungen mit künstlichen oder natürlichen Materialien.	Angegeben wird der Anteil des befestigten Streckenabschnitts eines Fließgewässers an der gesamten Objektstrecke bzw. der Anteil des befestigten Ufers zum Gesamtufer bei Stillgewässern.	Uferbefestigung aus natürlichem Material und nicht gesetzt (z. B. geringe Steinschüttung)	Uferbefestigung aus natürlichem Material und nicht durchgehend gesetzt (z. B. ältere, in Auflösung begriffene Steinsetzung)	Uferbefestigung aus natürlichem Material, das überwiegend gesetzt vorliegt oder Uferbefestigung aus künstlichem Material (betoniertes Ufer). Achtung Untergrenzen: Wenn ein Fließgewässer beidseitig über eine Länge von > 10 m derartig beeinträchtigt ist, ist der Bereich auszugrenzen!
833		Quellfassung (bei Quellbiotopen und quelligen anderen Kartiereinheiten)	Wenn eine Quelle (Rheokrenen, Helokrenen und Limnokrenen) mit künstlichen oder natürlichen Materialien gefasst wurde.	Bei einer Quelle ist in der Regel durch eine Quellfassung die gesamte Quelle beeinträchtigt, es ist 100 % anzugeben. Bei anderen quelligen Kartiereinheiten ist der Anteil der beeinträchtigten Fläche an der gesamten Objektfläche anzugeben.	Umrandung aus natürlichem Material an Limnokrenen und Rheokrenen, bei denen die Sohle der Quelle nicht beeinträchtigt wurde	Ehemalige Quellfassung aus natürlichem Material (z. B. ältere Quellfassung aus Steinen einer Rheokrene)	Feste Quellfassung oder brunnenartiger Ausbau innerhalb eines quelligen Biotops wie Bachauenwald (Achtung: Kartierungsuntergrenze eines Quellbiotoptyps nicht mehr gegeben!)
840		Querverbau (bei Fließgewässern)	Wenn keine Angaben zu Wanderhindernissen (vgl. Beeinträchtigung 805) vorliegen und Querverbau, wie Sohlabstürze oder Wehre, festgestellt wird. Hierunter fallen alle Befestigungen mit künstlichen oder natürlichen Materialien. Bei einem Rückstau von über 5 m Länge oder einem hohen Wehr erfolgt eine Objekt-/Biotoptrennung. Da auch das direkt anschließende Fließgewässer-Objekt durch die Querverbauung beeinträchtigt wird, erfolgt dort auch die Angabe 840.	In der Regel ist das gesamte Gewässerobjekt mit einer Querverbauung beeinträchtigt. Eine Ausnahme stellen verzweigte Gewässer (mit Seitenarmen) dar. Hier wird der Anteil des Abschnitts mit Querverbauung zur gesamten Strecke angegeben.	Geringe Beeinträchtigung durch Querverbauung, z. B. flache Rampe oder Fischwanderhilfe, welches ein eingeschränktes Wandern von Fischen häufig noch zulässt.	Beeinträchtigung durch mittelhohe Querverbauung, welche z. B. Wanderungen von Fischen einschränkt bzw. bei entsprechenden hohen Wasserständen noch ermöglicht (Absturzhöhe ca. 20-50 cm)	Starke Beeinträchtigung durch Querverbauung, z. B. hohes Stauwehr, welches z. B. Wanderungen von Fischen größtenteils verhindert (> 50 cm Absturzhöhe), großer Rückstaubereich
Überbauungen, Kleingebäude, Verkehrssicherung, Abbau, Auffüllungen, Teich- und Wegebau							
101		Überbauung (Brückenbauwerke)	Wenn ein Brückenbauwerk die Kartiereinheit überspannt. Die Beeinträchtigung wird nicht bei Fließgewässern angegeben, wenn eine Verrohrung unter der Brücke vorliegt (dann ggf. 822).	In der Regel beeinträchtigt eine Überbauung das gesamte Objekt, es ist 100 % anzugeben.	Überbauung mit einem kleinen, alten Brückenbauwerk, das selten befahren wird	Überbauung mit einem mittelgroßen Brückenbauwerk	Überbauung mit einem großen Brückenbauwerk wie einer Autobahnbrücke (Beunruhigung) oder Überbauung eines gegen Schadstoff- und Nährstoffeinträge sehr sensiblen Biotoptyps/LRTs (z. B. Kleinseggensumpf)

Code	Artangabe erforderlich*	Beeinträchtigung	Definition	Erläuterung zur Flächenangabe (beeinträchtigte Fläche in %)	Intensität gering	Intensität mittel	Intensität stark
102		Vorrücken der Bebauung	Wenn durch Baumaßnahmen wie Straßenbau, Asphaltieren von Flächen, Errichten von Häusern oder anderen Bauwerken Flächen direkt bebaut werden oder durch die Baumaßnahmen beeinträchtigt werden.	Angegeben wird der Anteil der beeinträchtigten Fläche an der gesamten Objektfläche.		Baumaßnahmen beeinträchtigen durch Störung, Befahren und ähnliches die betroffene Fläche.	Baumaßnahmen führten zum Verlust von Teilbereichen des Objektes wie asphaltierte Fläche oder Gebäuden.
105		Kleingebäude	Wenn sich ein nicht ausgrenzbares Kleingebäude wie ein Transformationshäuschen oder eine Weideviehhütte auf dem Objekt befindet. Häufig ist die umgebende Fläche von Viehtritt oder Fahrspuren beeinträchtigt, diese werden nicht (noch einmal) gesondert codiert.	Angegeben wird der Anteil des Kleingebäudes mit seiner beeinträchtigten, umgebenden Fläche (Tritt, Bodenverdichtung, Eutrophierung etc.) an der gesamten Objektfläche.	Beeinträchtigung durch Kleingebäude, soweit hierdurch keine weiteren Beeinträchtigungen wie Beunruhigung, Fahrbetrieb etc. verursacht werden	Beeinträchtigung durch Kleingebäude, wenn hierdurch weitere Beeinträchtigungen wie Beunruhigung, Fahrbetrieb etc. verursacht werden	
115		Verkehrssicherung (Betonverbau oder Netze)	Wenn entlang von Verkehrswegen und Bahnstrecken Verkehrssicherungsmaßnahmen durch Betonierung oder Überspannen mit Netzen festgestellt werden (i.d.R. bei Felsbiotopen).	Angegeben wird der mit Netzen gesicherte bzw. betonierte Anteil an der gesamten Objektfläche.			Verkehrssicherung mit Beton oder Netzen (Achtung Kartierungsuntergrenze: Völlig betonierte Felsen oder durch Humusanreicherung aufgrund der Netze stark veränderte Felsen sind nicht mehr naturnah!)
120		Ver- und Entsorgungsleitungen	Wenn Hochspannungs-, Wasser- oder Gasleitungen im Objekt verlegt sind oder es überspannen. Neben den Schäden an der Vegetation durch das Verlegen bzw. Errichten und auch durch Erhaltungsarbeiten treten auch Gefahren für Vögel und Fledermäuse bei Hochspannungsleitungen auf.	Angegeben wird der mit Leitungen beeinträchtigte Anteil an der gesamten Objektfläche.	Geringe Beeinträchtigung durch unterirdische Ver- oder Entsorgungsleitungen, die nur an den Pfählen erkennbar sind (keine/geringe Beeinträchtigung der Vegetation)	Beeinträchtigung durch Überspannen oder unterirdische Ver- oder Entsorgungsleitungen, bei deutlicher Beeinträchtigung der Vegetation	Starke Beeinträchtigung durch Überspannen oder unterirdische Ver- oder Entsorgungsleitungen bei starker Veränderung der Vegetation (wie Artenzusammensetzung) oder der Strukturierung (wie regelmäßig gekürzte Bäume)
121		Windkraftanlagen	Wenn sich eine Windkraftanlage im oder unmittelbar am Objekt befindet.	In der Regel beeinträchtigt eine Windkraftanlage das gesamte Objekt (Beunruhigung, Störung durch Wartung etc.), es ist 100 % anzugeben. Eine Ausnahme bilden sehr großflächige Objekte wie Grünland- oder Waldhänge, hier wird nur der Anteil der beunruhigten Fläche zum gesamten Objekt angegeben.		Die Anlage besteht aus unter 5 Windkrafträdern	Die Anlage besteht aus 5 und mehr Windkrafträdern

Code	Artangabe erforderlich*	Beeinträchtigung	Definition	Erläuterung zur Flächenangabe (beeinträchtigte Fläche in %)	Intensität gering	Intensität mittel	Intensität stark
122		Sendeanlagen, Antennen	Wenn sich eine Sendeanlage oder ein Antennenmast im oder unmittelbar am Objekt befindet.	In der Regel beeinträchtigen Sendeanlagen oder Antennenmasten das gesamte Objekt (Beunruhigung, Störung durch Wartung etc.), es ist 100 % anzugeben. Eine Ausnahme bilden sehr großflächige Objekte wie Grünlandhänge, hier wird nur der Anteil der beunruhigten Fläche zum gesamten Objekt angegeben.		Kleinere Sendeanlagen, einzelne Antennen	Große Sendeanlagen, mehrere Antennen
130		Verfüllung, Auffüllung	Wenn Verfüllungen in Bodensenken (z. B. Quellen, Feuchtwiesen) festgestellt werden. Wenn möglich Angaben über Material durch Code 155 oder 160.	Angegeben wird nicht nur die Deckung der verfüllten Fläche, sondern auch des durch die Verfüllung beeinträchtigten Flächenanteils (Wasserhaushalt, Bodenverdichtung etc.) an der gesamten Objektfläche.		Mittlere Beeinträchtigung durch lückige, flächige Auf-/Verfüllung mit Erde in dafür nicht sehr empfindlichem Biotoptyp/LRT (z. B. Buchenwald, Frischwiese)	Starke Beeinträchtigung durch flächige Auf-/Verfüllung mit Erde in dafür empfindlichem Biotoptyp/LRT (z. B. Quelle, Nasswiese) oder mit anderen Materialien als Erde. (Achtung: Kartierungsuntergrenze)
140		Abbau, Materialentnahme	Wenn durch aktuellen oder ehemaligen Abbau bzw. Materialentnahme ein Objekt beeinträchtigt ist (z. B. bei Felsen, Schutthalden, Stillgewässern, Löß- und Lehmwänden), sofern es sich nicht um eine (kleinflächige) Habitatbereicherung handelt. Von aktuellem Abbau kann auch eine Bodenverdichtung durch Maschinen ausgehen, dies wird nicht gesondert codiert.	Angegeben wird der Anteil des abgebauten und veränderten Bereichs an der gesamten Objektfläche.	Geringe Beeinträchtigung durch ehemaligen Abbau/Materialentnahme bei naturnaher Entwicklung (z. B. kahle, kleine, anthropogene Felswand in einem Orchideen-Buchenwald)	Beeinträchtigung durch ehemaligen Abbau/Materialentnahme (Steinbruch, Abgrabung) bei naturferner Ausbildung der abgebauten Bereiche	Starke Beeinträchtigung durch aktuellen Abbau oder Materialentnahme (Steinbruch, Abgrabung) bei drohendem Verlust des Objektes
145		Zerstörung des Dünenreliefs	Wenn das ursprüngliche Dünenrelief anthropogen zerstört worden ist.	Angegeben wird der Anteil des veränderten Bereichs an der gesamten Objektfläche.		Zerstörung des Dünenreliefs bei weiterhin bestehendem Hügel (Abtrag)	Zerstörung des Dünenreliefs (Einebnung)
146		Zerstörung der Tuffstrukturen	Wenn Tuffstrukturen anthropogen beeinträchtigt worden sind, insbesondere durch Tritt, Befahren oder Entnahme (z. B. bei Kalktuffquellen).	Angegeben wird der Anteil des veränderten Bereichs an der gesamten Objektfläche.		Kleinflächige/punktuelle Beeinträchtigung durch Begehen oder ehemaliger Abtrag von Tuff bei weiterhin bestehender Tuffschicht (inzwischen wieder von Tuffbildnern besiedelt)	Starke Beeinträchtigung der Tuffstrukturen durch Tritt, Befahren oder Entnahme

Code	Artangabe erforderlich*	Beeinträchtigung	Definition	Erläuterung zur Flächenangabe (beeinträchtigte Fläche in %)	Intensität gering	Intensität mittel	Intensität stark
340		Anlage von Tümpeln	Wenn in Objektflächen Tümpel angelegt werden, die das Objekt beeinträchtigen (z. B. Tümpelanlage in quelliger Wiese).	Angegeben wird der Anteil des beeinträchtigten Bereichs an der gesamten Objektfläche. In der Regel ist neben dem direkt betroffenen Bereich auch die angrenzende Fläche, die durch die Tümpel entwässert wird, beeinträchtigt.		Anlage eines kleinen Tümpels/Teichs mit kaum entwässernder Wirkung auf die angrenzende Vegetation in nicht empfindlichem Biotoptyp	Anlage eines größeren oder mehrerer Tümpel/Teiche mit entwässernder Wirkung auf die angrenzende Vegetation <u>oder</u> Anlage in empfindlichem Biotoptyp/LRT (Kleinseggensumpf, Quelle etc.)
521		Wegebau	Wenn die Neuanlage, Instandsetzung oder Unterhaltung eines Weges das Objekt beeinträchtigt.	Angegeben wird der Anteil des veränderten Bereichs an der gesamten Objektfläche, d.h. der Weg und die bei den Baumaßnahmen beeinträchtigte Fläche sowie Bereiche mit durch den Wegebau veränderten Standortbedingungen (Eintrag von Kalkstein in saurer Umgebung, veränderter Wasserhaushalt bei einer Quelle oder vermehrter Lichteinfall).	Schonende Instandsetzung eines Weges, neben der Entfernung von Vegetation hat der Weg auch Habitatbereicherungsfunktionen (z. B. Weg mit Saum im Wald)	Instandsetzung/Unterhaltung eines Weges ohne starke Befestigung	Neuanlage eines Weges <u>oder</u> Instandsetzung/Unterhaltung mit starker Befestigung (Asphalt, verschiedene Schotterschichten, Trapezform etc.)
		Sonstige Beeinträchtigung					
165		Ausbringung von Klärschlamm	Wenn Ausbringung (oder Ablagerung) von Klärschlamm festgestellt wird.	Angegeben wird der Anteil des Bereichs, der mit Klärschlamm behandelt wurde, an der gesamten Objektfläche.			Ausbringung von Klärschlamm
172		Grundwasserabsenkung	Wenn eine Grundwassersenkung bekannt ist oder durch Zusatzauftrag ermittelt wird und das Objekt tatsächlich beeinträchtigt (nicht angegeben werden potentielle Beeinträchtigungen).	In der Regel ist die gesamte Objektfläche beeinträchtigt.		Beeinträchtigung des Objektes durch eine bekannte Grundwasserabsenkung, die das Arteninventar nicht stark verändert (z. B. niedriger Wasserstand bereits im Frühjahr in einem Bach im Vogelsberg)	Starke Beeinträchtigung des Objektes durch eine bekannte Grundwasserabsenkung, die das Arteninventar stark verändert (durch Grundwasserabsenkung trockenfallender Bach im Vogelsberg)
189		Tiere, welche die Wasservegetation u. -fauna verdrängen	In der Regel durch Zusatzauftrag: Tiere, welche die Wasservegetation und -fauna verdrängen (z. B. Karpfen in Charazeengewässern). Bitte im Bemerkungsfeld erläutern.	In der Regel ist die gesamte Objektfläche beeinträchtigt.		Beeinträchtigung durch eingesetzte Tiere, welche die biotoptypische Wasservegetation und -fauna geschädigt haben	Starke Beeinträchtigung durch eingesetzte Tiere, welche die biotoptypische Wasservegetation und -fauna stark geschädigt haben

Code	Artangabe erforderlich*	Beeinträchtigung	Definition	Erläuterung zur Flächenangabe (beeinträchtigte Fläche in %)	Intensität gering	Intensität mittel	Intensität stark
195		Beschattung (Felsen, Grünland)	Wenn durch Beschattung, die durch angrenzende Flächen hervorgerufen wird, die Artenzusammensetzung einer lichtliebenden Kartiereinheit (oder Ausbildung) beeinträchtigt wird.	Angegeben wird der Anteil des Bereichs, der durch die Beschattung gestört ist, an der gesamten Objektfläche. Häufig handelt es sich um Randbereiche.	Geringe Beeinträchtigung einer lichtliebenden Kartiereinheit wie einer Wiese durch Laubwald-Beschattung	Mittlere Beeinträchtigung einer lichtliebenden Kartiereinheit wie einer lichtbedürftigen Kryptogamengesellschaft eines Felsens durch Laubwald-Beschattung	Artenverschiebung bei starker Beschattung durch angrenzenden Nadelforst
330		Tiergehege	Wenn Beeinträchtigungen, z. B. Zerstörung der Vegetation, Schältschäden oder Eutrophierung ursächlich auf ein Tiergehege zurückzuführen sind.	Der Anteil des Objektes, der sich im Tiergehege befindet. In der Regel ist die gesamte Objektfläche beeinträchtigt.		Beeinträchtigungen der biotoptypischen Vegetation oder Struktur (Gehölze, Krautschicht) durch Tiere im Tiergehege	Starke Beeinträchtigungen der biotoptypischen Vegetation oder Struktur (Gehölze, Krautschicht) durch Überbesatz an Tieren im Tiergehege
700		Jagdausübung / jagdliche Einrichtungen	Wenn das Objekt durch Einrichtungen zur Jagdausübung (Futterstelle, Kirtung, Wildacker, Salzleckstelle, Errichtung eines Hochsitzes, sonstige jagdliche Einrichtung) beeinträchtigt ist. Nicht anzugeben ist der Code, wenn keine Beeinträchtigung von der jagdlichen Einrichtung ausgeht.	Angegeben wird der Anteil des Bereichs, der durch die jagdliche Einrichtung beeinträchtigt ist, an der gesamten Objektfläche, nicht nur die Fläche der Einrichtung selbst.	Geringe Beeinträchtigungen durch jagdliche Einrichtungen wie Hochsitz in einem Eichen-Hainbuchenwald (Fahrspur, Trampelpfad, Störung)	Mittlere Beeinträchtigung durch jagdliche Einrichtungen wie Fütterung/Kirtung in einem für Tritt oder Nährstoffe sensiblen Bereich (z. B. in Orchideen-Buchenwald)	Starke Beeinträchtigung durch jagdliche Einrichtungen wie Fütterung/Kirtung in einem für Tritt oder Nährstoffe sehr sensiblen Bereich (z. B. Borstgrasrasen, Quelle)
866		Veränderte Makrophytengrenze	In der Regel durch Zusatzauftrag: Wenn bei einer Wiederholungsuntersuchung (Betauchung) eine Verschlechterung der Makrophytengrenze festgestellt wird.	In der Regel ist die gesamte Objektfläche beeinträchtigt.		Untere Makrophytengrenze 1,8-2,5 m bei natürlichen eutrophen Seen und 4-8 m bei oligo- bis mesotrophen Seen	Untere Makrophytengrenze < 1,8 m bei natürlichen eutrophen Seen und < 4 m bei oligo- bis mesotrophen Seen
891		Torfkörperveränderung	Wenn Moorbiotope durch Abbau, Zerstörung, Mineralisation oder Setzen ihres Torfkörpers beeinträchtigt sind.	In der Regel ist die gesamte Objektfläche beeinträchtigt.	Geringe Beeinträchtigung, nur punktuelle frühere Torfentnahme	Beeinträchtigung durch flächenhafte, frühere Torfentnahme, bei der Resttorf erhalten geblieben ist und wieder von Torfmoosen besiedelt wird	Starke Beeinträchtigung durch flächenhafte, frühere Torfentnahme, bei der kein Resttorf erhalten geblieben ist oder nicht wieder von Torfmoosen besiedelt wurde, oder deutliche Mineralisation des Torfkörpers
900		Sonstige Beeinträchtigung (außer den aufgelisteten)	Wenn eine sonstige Beeinträchtigung außer den aufgelisteten das Objekt beeinträchtigt - bitte im Bemerkungsfeld erläutern.	Angegeben wird der Anteil des Bereichs, der durch die sonstige Beeinträchtigung gestört ist, an der gesamten Objektfläche.	Sonstige Beeinträchtigung von geringer Intensität	Mittlere Sonstige Beeinträchtigung	Die Sonstige Beeinträchtigung hat starke Auswirkungen auf die betroffene Fläche.

Code	Artangabe erforderlich*	Beeinträchtigung	Definition	Erläuterung zur Flächenangabe (beeinträchtigte Fläche in %)	Intensität gering	Intensität mittel	Intensität stark
999		Beeinträchtigung, die den baldigen Verlust des Lebensraums oder Biotops herbeiführt - Akuter Handlungsbedarf!	Wenn eine Beeinträchtigung ein schnelles Eingreifen der Behörden erfordert, um die Zerstörung eines Lebensraumes/Biotops zu verhindern (z. B. aktuell festgestelltes Ausbringen von Gülle in Bergwiese oder Düngung eines Magerrasens). Bitte im Bemerkungsfeld genau erläutern.	In der Regel ist die gesamte Objektfläche beeinträchtigt.			Akute, starke Beeinträchtigung, welche den Verlust eines Objektes herbeiführt, wenn keine schnellen Gegenmaßnahmen getroffen werden

* o = obligatorisch, f = fakultativ